**Bericht:**
Die Verwaltung hat für die Varianten „kleine Sauna mit zwei Kabinen (Dampf- und Trockensauna)“ und „Saunalandschaft (3 Kabinen)“ die Ergebnisrechnung beigefügt auf Basis einer gemeinsamen Eintrittsstruktur (Bad mit Sauna inklusive).

In beiden Varianten wurde mit einem einheitlichen Mehrwertsteuersatz von 19% gerechnet, da zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bekannt ist, wie hoch der Mehrwertsteuersatz bei einem gemeinsamen Entgelt für Baden und Sauna inklusive sein wird.

Dabei wurde konservativ von 55.000 BesucherInnen für das öffentliche Baden pro Jahr ausgegangen. Die Eintrittsentgelte wurden wie folgt festgelegt:

***Variante „kleine Sauna mit zwei Kabinen (Dampf- und Trockensauna)“***

- Kurzzeittarif (bis 1,5 Std.)

| | | | |
|---|---|---|---|
| Erwachsene: | 3,50 Euro | / Zehnerkarte: | 31,50 Euro |
| Kinder/Jug.: | 2,00 Euro | / Zehnerkarte: | 18,00 Euro |

- Langzeittarif (ab 1,5 Std.)

| | | | |
|---|---|---|---|
| Erwachsene: | 6,00 Euro | / Zehnerkarte: | 54,00 Euro |
| Kinder/Jug.: | 3,50 Euro | / Zehnerkarte: | 31,50 Euro |
| Familien: | 15,00 Euro | / Zehnerkarte: | keine |

Der Zuschussbedarf bei dieser Variante wird auf 389.096 Euro pro Jahr geschätzt (sh. Anlagen 6 und 7).

…



***Variante „Sauna (mit 3 Kabinen)“***

- Kurzzeittarif (bis 1,5 Std.)

| | | | |
|---|---|---|---|
| Erwachsene: | 3,50 Euro | / Zehnerkarte: | 31,50 Euro |
| Kinder/Jug.: | 2,00 Euro | / Zehnerkarte: | 18,00 Euro |

- Langzeittarif (ab 1,5 Std.)

| | | | |
|---|---|---|---|
| Erwachsene: | 14,00 Euro | / Zehnerkarte: | 126,00 Euro |
| Kinder/Jug.: | 8,00 Euro | / Zehnerkarte: | 72,00 Euro |
| Familien: | 35,00 Euro | / Zehnerkarte: | keine |

Bei dieser Variante hätten Actic-Mitglieder auch die Sauna inklusive; dies könnte sich ggf. auf die Eintrittsentgelte negativ auswirken, da sie als zahlende Besucher einer Sauna entfallen.

Der Zuschussbedarf bei dieser Variante wird auf 373.895 Euro pro Jahr geschätzt (sh. Anlage 8 und 9).

Fazit:

Bei der Variante „kleine Sauna mit zwei Kabinen (Dampf- und Trockensauna)“ ist es sinnvoll, ein gemeinsames Eintrittsentgelt zu erheben, da es sich bei den beiden Kabinen nicht um eine Saunalandschaft handelt, die ein getrenntes (höheres) Entgelt rechtfertigt. Es handelt sich vielmehr um ein zusätzliches Angebot zum Sportbad.

Bei der Variante „Sauna (mit 3 Kabinen“) sollte aus Sicht der Verwaltung – auch im Hinblick auf den künftigen Zuschussbedarf“ ein getrenntes Entgelt erhoben werden. Damit können BesucherInnen entscheiden, ob sie nur das Bad, nur die Sauna oder beides besuchen möchten.

Ggf. könnte im Badbereich - sofern Mittel noch vorhanden – trotzdem eine (kostenlos zu nutzende) Dampfsauna aufgestellt werden.